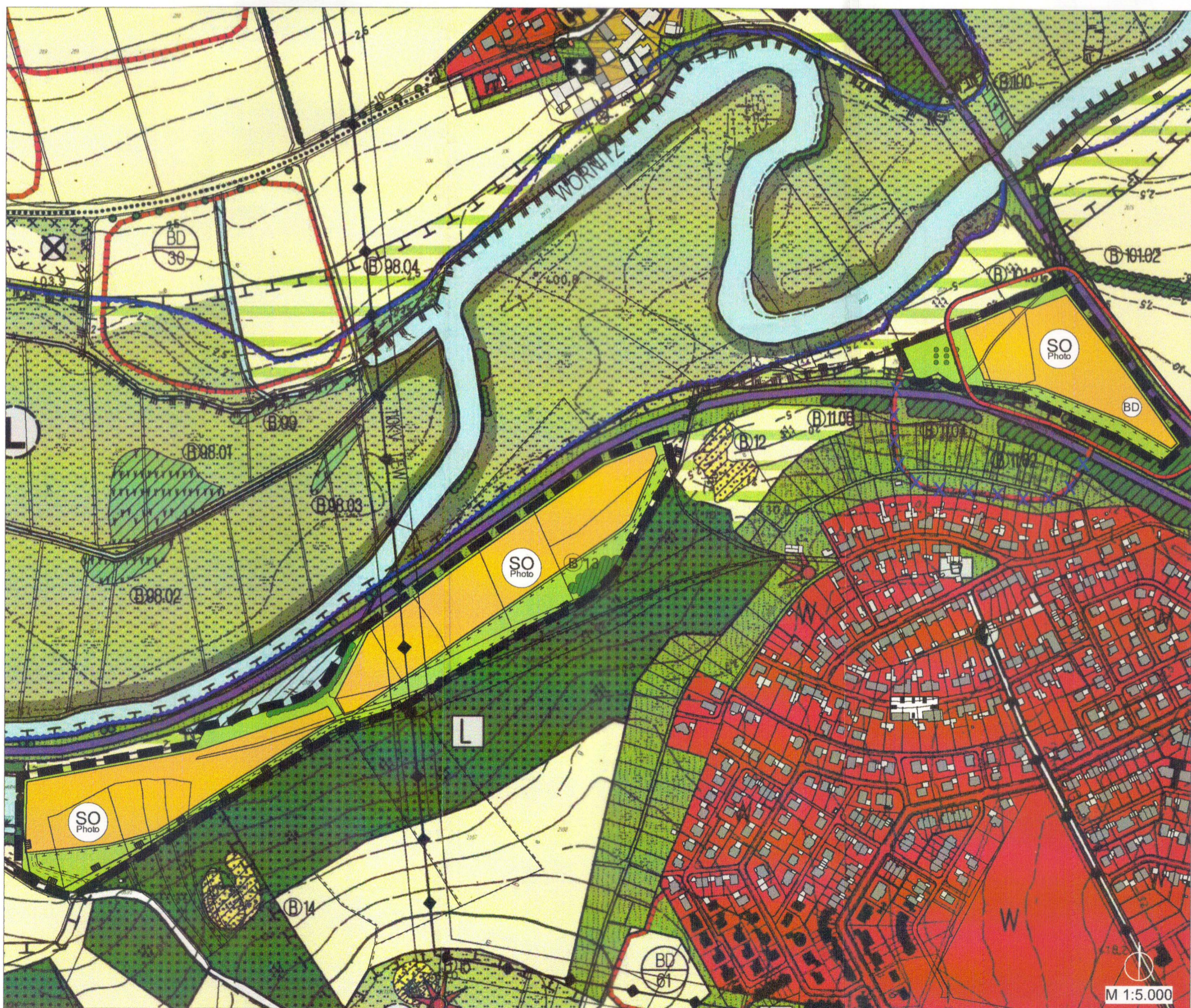


BESTAND

Zeichenerklärung

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
- Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen, Spannungsangabe und Bezeichnung des Betreibers
- Flächen für die Landwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie (7029-371 Wörnitztal)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Biotopflächen gem. amtlicher Biotopkartierung Bayern
 - Nummerierung gem. amtlicher Biotopkartierung
- Gehölzstrukturen**
- Hecken und Feldgehölze, zu erhalten
 - Prägende Baumgruppen, zu erhalten
- Ziele und Maßnahmen (Landschaftsplan)**
- Nutzungsintensivierung empfohlen
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen**
- Bodendenkmal (gemäß Stand FNP vom 25. September 2001, geändert am 21. Januar 2004)
 - Räumlicher Geltungsbereich



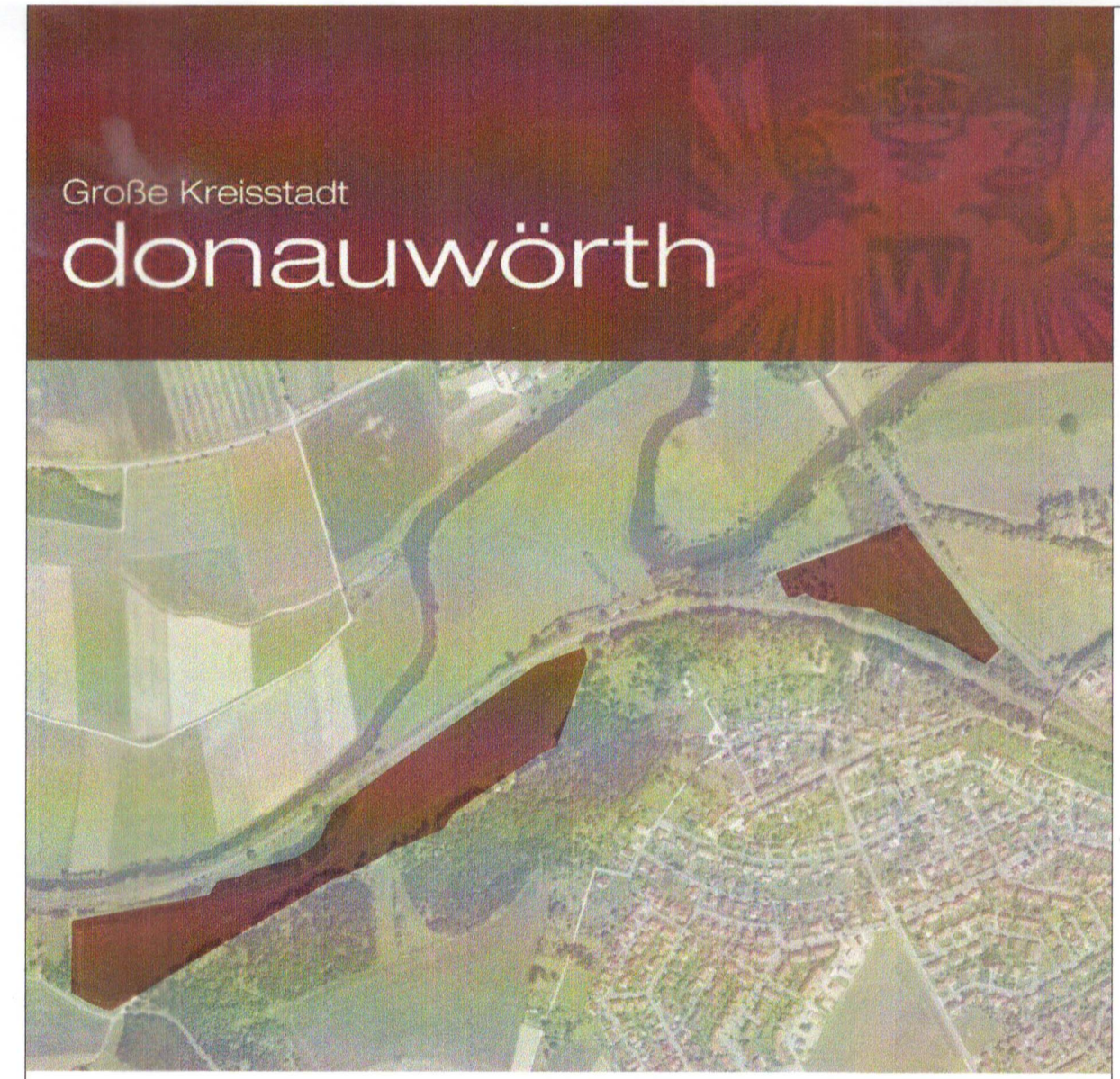
PLANUNG

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
- Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: regenerative Energien - Solarenergie
- Verkehrsflächen**
- Zufahrt Solarpark
- Grünflächen**
- Grünflächen
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
- Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen, Spannungsangabe und Bezeichnung des Betreibers
- Flächen für die Landwirtschaft**
- Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie (7029-371 Wörnitztal)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Biotopflächen gem. amtlicher Biotopkartierung Bayern
 - Nummerierung gem. amtlicher Biotopkartierung
- Gehölzstrukturen**
- Hecken und Feldgehölze, zu erhalten
 - Prägende Baumgruppen, zu erhalten
 - Obstwiesen, zu erhalten
- Sonstige Planzeichen**
- Bodendenkmal mit der Nummer D-7-7223-0244
 - Bodendenkmal (gemäß Stand FNP vom 25. September 2001, geändert am 21. Januar 2004)
 - Räumlicher Geltungsbereich

Verfahrensvermerke 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Großen Kreisstadt Donauwörth

- Aufstellungsbeschluss**
Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung vom 03.03.2016 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.06.2016 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Donauwörth bekannt gemacht.
Donauwörth, den 14. März 2017
Armin Neudert, Oberbürgermeister
- Erstmalige öffentliche Auslegung**
Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung vom 03.03.2016 die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Beschluss wurde am 24.06.2016 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Donauwörth bekannt gemacht.
Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht wurden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.07.2016 bis 05.08.2016 im Stadtbauamt der Stadt Donauwörth öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass innerhalb des genannten Zeitraums Bedenken und Anregungen abgegeben werden können, am 24.06.2016 im Amtsblatt der Stadt Donauwörth ortsüblich bekannt gemacht worden.
Donauwörth, den 14. März 2017
Armin Neudert, Oberbürgermeister
- Erstmalige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Die Stadt Donauwörth hat gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth tangiert werden, mit Schreiben vom 15.06.2016 um Stellungnahme gebeten.
Donauwörth, den 14. März 2017
Armin Neudert, Oberbürgermeister
- Abwägung**
Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung vom 29.09.2016 die vorgebrachten Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
Donauwörth, den 14. März 2017
Armin Neudert, Oberbürgermeister
- Erneute öffentliche Auslegung**
Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung vom 29.09.2016 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Beschluss wurde am 09.12.2016 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Donauwörth bekannt gemacht.
Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2016 bis 27.01.2017 im Stadtbauamt der Stadt Donauwörth öffentlich ausgelegt.
Auch die Ergebnisse der Umweltprüfung, Eingriffs-/Ausgleichsermittlung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zur vorliegenden Planung lagen zur Einsichtnahme bereit. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass innerhalb des genannten Zeitraums Bedenken und Anregungen abgegeben werden können, am 09.12.2016 im Amtsblatt der Stadt Donauwörth ortsüblich bekannt gemacht worden.
Donauwörth, den 14. März 2017
Armin Neudert, Oberbürgermeister
- Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Die Stadt Donauwörth hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth tangiert werden, mit Schreiben vom 12.12.2016 um Stellungnahme gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten bis zum 27.01.2017 die Gelegenheit zur Stellungnahme.
Donauwörth, den 14. März 2017
Armin Neudert, Oberbürgermeister
- Erneute Abwägung**
Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung vom 13.03.2017 die vorgebrachten Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Donauwörth, den 14. März 2017
Armin Neudert, Oberbürgermeister
- Erneute öffentliche Auslegung**
Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung vom 03.11.2019 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.03.2017 festgestellt.
Donauwörth, den 10.12.2019
Armin Neudert, Oberbürgermeister
- Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans**
Die Regierung von Schwaben hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 13.12.2019 Nr. 1312/19 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Abwägung, den 13.12.2019
Marc Scheibel, RUS
Armin Neudert, Oberbürgermeister
- Ertelung der Genehmigung**
Die Ertelung der Genehmigung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wurde am 14.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird seit diesem Tage zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird damit gemäß § 6 BauGB wirksam.
Donauwörth, den 20.01.2020
Armin Neudert, Oberbürgermeister



Große Kreisstadt Donauwörth
3. Änderung des Flächennutzungsplans
 Satzung in der Fassung vom 18.08.2017

Änderungen

Planung:
 Becker + Haindl
 Architekten - Stadtplaner - Landschaftsarchitekten
 Klosterweg 6a
 86650 Wemding
 Tel.: 09092 1776

Vorhabensträger:
 Solar PV14 GmbH & Co.KG
 vertreten durch Herrn Matthias Bäcker
 Riedeselstraße 48
 82319 Starnberg